

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Dr. Günter Rexrodt, Jürgen Koppelin, Otto Fricke, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Harald Leibrecht, Markus Löning, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP**

**zu der dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2003  
– Drucksachen 15/150 Anlage, 15/402, 15/568, 15/572, 15/573 (neu), 15/574 –**

**hier: Einzelplan 23**

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche  
Zusammenarbeit und Entwicklung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Aufgrund veränderter globaler, außen- und entwicklungspolitischer Rahmenbedingungen ist das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung aufzulösen und mit dem Auswärtigen Amt zusammenzuführen. Die finanziellen Mittel aus dem Einzelplan 23 werden in den Einzelplan 05 übertragen.

Eine Zusammenlegung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und des Auswärtigen Amts würde hier erhebliche Synergien zu Gunsten einer höheren außen- und entwicklungspolitischen Kohärenz Deutschlands bewirken.

Eine Zusammenlegung wäre auch im Sinne der durch die Sparbeschlüsse der Bundesregierung beabsichtigten schlankeren Bundesverwaltung. Hierdurch würden nicht nur außen- und entwicklungspolitische Synergieeffekte erzielt werden können. Die durch eine Zusammenarbeit erwirtschafteten Kosteneinsparungen wären auch geeignet, zusätzliche Mittel für wichtige Projekte wie beispielsweise die Minenräumung zur Verfügung zu stellen.

Berlin, den 17. März 2003

**Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion**

